

# AMTSBLATT

für die

## Gemeinde Eslohe (Sauerland)

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2007

15. Januar 2007

Nr. 1

Anhang

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung betr. Vereinfachte Flurbereinigung Eslohe-Salwey
- 2 Bekanntmachung der Einladung betr. ordentliche Verbandsversammlung 2007 des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Agrarordnung Soest, Stiftstraße 13, 59494 Soest zu erheben.

Hing.  
Amtsleiter

Hinweis: Die Aufgaben des Amtes für Agrarordnung Soest werden ab 01.01.2007 von der Bezirksregierung Arnsberg - Düsseldorf 99+, Stiftstraße 13, 59494 Soest wahrgenommen.

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Eslohe Salwey werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie ausgelegt und erläutert worden sind bzw. auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert wurden.

Nachträglich wurden die Grundstücke Gemarkung Salwey

Flur 3	Nr.	5	in Grünland
Flur 7	Nrn.	5 und 65	in Grünland und Wald
Flur 7	Nr.	107	in Grünland
Flur 11	Nr.	62	in Wald
Flur 13	Nrn.	17, 21 und 22	in Wald
Flur 14	Nr.	178	in Grünland
Flur 15	Nr.	45	in Grünland und Wald
Flur 15	Nr.	55	in Acker und Wald
Flur 15	Nrn.	99, 101, 104, 109, 128 und 171	in Wald
Flur 15	Nr.	170	in Grünland und Wald

eingestuft.

### Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der z. Zt. gültigen Fassung zulässig und gerechtfertigt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Teilnehmern in einem Auszug aus dem Einlagenachweis mitgeteilt worden. Die Auslegung erfolgte vom 30.01.06 bis zum 08.02.06 im Dorfgemeinschaftshaus in Eslohe-Obersalwey. Die Erläuterungen wurden im Anhörungstermin zur selben Zeit an gleicher Stelle gegeben.

Nachträgliche Änderungen sind den betroffenen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt worden.

Mit der Wertermittlung ist der Wert der alten Grundstücke jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt worden. Es wurde das Wertverhältnis nach dem Nutzen der Grundstücke ermittelt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Agrarordnung Soest, Stiftstraße 53, 59494 Soest zu erheben.

Nies

Amtsleiter

Hinweis: Die Aufgaben des Amtes für Agrarordnung Soest werden ab 01.01.2007 von der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 69 -, Stiftstraße 53, 59494 Soest wahrgenommen.



# Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

Körperschaft des öffentl. Rechts

Staatlich anerkannter Erholungsort im Sauerland

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen · 59889 Wenholthausen

Anhang 2

An alle  
Verbandsmitglieder / Anschlussnehmer  
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe - Wenholthausen

Wenholthausen, den 6.1.2007

Betr.: **Ordentliche Versammlungsversammlung 2007**

## **EINLADUNG**

Zur ordentlichen Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen  
lade ich für

**Donnerstag, den 25. 1. 2007, 20,00 Uhr**

in den Gasthof "Sauerländer Hof", Südstraße, 59889 Eslohe-Wenholthausen ein.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
  2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 27.1. 2006
  3. Bericht des Vorstandsvorstehers
  4. Genehmigung der Jahresrechnung 2006
  5. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  6. Genehmigung des Haushaltsplanentwurfes 2007
  7. Mitteilungen und Anfragen

Ich verweise ausdrücklich darauf, dass die Versammlungsversammlung gemäß § 9 Absatz 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die Anzahl der Versammlungsteilnehmer beschlussfähig ist

Ich bitte um Vormerkung des Versammlungstermines und um rege Teilnahme an der Versammlungsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband  
Wenholthausen

(Christoph Bornemann)  
Verbandsvorsteher